

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2015 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2015 Altenhilfe Tübingen gGmbH (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -226.809,04 Euro wird auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt.

Ziel:

Das Ziel ist die Ausstattung des Oberbürgermeisters mit Weisungsbeschlüssen damit er in der Gesell-

schafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016 ordnungsgemäß herbeiführen kann.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschluss, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 sowie den Lagebericht 2015.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Jahresergebnis fiel mit einem Jahresfehlbetrag von -226.809,04 Euro (Vorjahr - 224.359,85 Euro) geringfügig schlechter aus als im Vorjahr.

Im Jahr 2015 wurden ca. 265.800 Euro höhere Erträge erzielt als im Vorjahr. Dies begründet sich aus dem Anstieg der Pflegesätze zum 01.08.2015 und aus der ganzjährig hohen Auslastungsquote der Heime. Gleichzeitig mussten aufgrund der Tarifsteigerung zum 01.03.2015 und einer geringfügigen Stellenmehrung (+0,8 VK) ca. 222.500 Euro mehr für Personalkosten aufgewendet werden. Der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung war im Jahr 2015 höher als geplant. Außerdem wurde das Ergebnis 2015 durch eine größere Rückstellung für geleistete Mehrarbeit in Höhe von ca. 34.000 Euro belastet. Die Mehrarbeit resultiert aus einem hohen Krankenstand im Pflegebereich, da sich viele Mitarbeiter mit dem Norovirus angesteckt hatten.

Die vom Gemeinderat beschlossenen jährlichen Zuwendungen für die gerontopsychische Betreuung (Vorlage 550a/2007) und den Ersatz für Fahrdienstleistungen im Bereich der Tagespflege (Vorlage 25/2014) wurden in der Bilanz als Forderungen (72.544 Euro) an die Gesellschafterin eingebucht. Die aus diesen Leistungen entstandenen Kosten sind im Jahresfehlbetrag 2015 enthalten.

Betrachtet man die einzelnen Geschäftsbereiche/Heime auf Ebene der Kostenstellen, konnte einzig das Pauline-Krone-Heim ein positives Jahresergebnis erwirtschaften. Dieses reichte aber bei weitem nicht aus, die Defizite der anderen Geschäftsbereiche/Heime aufzufangen.

Der Jahresabschluss (Anlage 1) enthält insbesondere im Lagebericht weitere Informationen zum Geschäftsverlauf der AHT.

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen den Fehlbetrag 2015 auf neue Rechnung 2016 vorzutragen. Der Verlustvortrag zum 31.12.2015 wird sich dadurch von -510.449,47 Euro auf -737.258,51 Euro erhöhen. In enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft untersucht die Verwaltung die Ursachen für die Jahresfehlbeträge mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, damit die Gesellschaft wieder ausgeglichene Jahresergebnisse erwirtschaften kann.

Die Jahresabschlüsse der AHT gGmbH werden seit dem Jahr 2010 von der Firma WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft. Die Prüfungen verliefen zur vollsten Zufriedenheit. Daher schlägt die Geschäftsführung vor, diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Bei den Beteiligungsgesellschaften der Universitätsstadt Tübingen ist es üblich, dass der Abschlussprüfer in Intervallen von 5 bis 6 Jahren gewechselt wird. Es wird angestrebt für das Jahr 2017 einen anderen Abschlussprüfer zu bestellen. Dazu wird die Geschäftsführung zu gegebener Zeit entsprechende Angebote einholen.

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 12.05.2016 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung seine Feststellung empfohlen. Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 12.05.2016 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2015 erhalten. Auf diesen wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag ganz oder teilweise ausgleichen. In diesem Fall müsste kein Vortrag auf neue Rechnung erfolgen.

Für diese Lösungsvariante müsste eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2016 in der entsprechenden Höhe auf der HH-Stelle 1.4300.7150.100 bewilligt werden. Die Deckung könnte über eine entsprechend geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt 2016 erfolgen.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags wäre mit dem EU-Beihilferecht vereinbar, da die AHT gGmbH mit der Erbringung der betreffenden Leistungen betraut wurde (Vorlage 237/2013).

Zu Beschlussantrag 4

Es könnte bereits für das Jahr 2016 eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Entscheidung entsprechend den Beschlussanträgen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Im Haushalt 2016 sind folgende Zahlungen an die AHT eingeplant:

HH-Stelle 1.4300.7150.000 Zuschuss gerontopsychiatrische Betreuung 44.000 Euro und HH-Stelle 1.4300.7152.000 Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen Tagespflege 30.000 Euro.

Übersicht über gewährten Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

HH-Stelle	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.4300. 7150.000	Zuschuss an AHT gGmbH/ geronto- psychiatrische Betreuung Vorlage 550/2007	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	44.000	44.000	44.000
1.4300. 7150.100	Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlust- über-nahme Vorlage 237/2013						388.906		
1.4300. 7152.000	Ausgleich Abman- gel Fahrdienst- leistungen Vorlage 25/2014							45.191	30.520
2.4300. 9300.000- 0101	Eigenkapital- erhöhung					500.000			